

Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi/Regula Bühlmann, GB/Seraina Patzen, JA!/Christa Ammann, AL/Rolf Zbinden, PdA/Luzius Theiler, GPB-DA): Stadt Bern: TiSA-freie Zone!; Begründungsbericht

Am 10. November 2016 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion GB/JA! im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs: Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind vom GATS betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden und ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das Abkommen stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

In Europa haben deshalb anfangs 21. Jahrhundert weit über 1000 Gemeinden in Grossbritannien, Frankreich, Österreich und Belgien Massnahmen zum GATS ergriffen, in dem sie Anti-GATS-Motionen verabschiedeten, sich zu GATS-freier Zone erklärten oder Resolutionen verabschiedeten, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern. In der Schweiz haben sich mehr als 90 Gemeinden zur GATS-freien Gemeinde erklärt und somit ihre Besorgnis über die (sensible Bereiche betreffenden) GATS-Verhandlungen ausgedrückt. Auch in Bern wurde die Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB): Die Stadt Bern erklärt sich zur „GATS-freien Gemeinde“ am 22. April 2004 als Postulat erheblich erklärt.

Seit 2000 wird das GATS im Rahmen der DOHA-Runde neu verhandelt – und weil DOHA stockt, steht auch GATS still. Nun haben sich die Staaten, die eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes wünschen, unter Druck der multinationalen Unternehmen, in der „Gruppe der sehr guten Freunde“ zusammengesetzt und verhandeln dort ein Abkommen in einer Koalition der Willigen, das TiSA (Trade in Services Agreement). TiSA ist wegen neuer Regeln demokratiepolitisch noch viel heikler als das GATS:

- **Negativlisten:** Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll. TiSA kehrt diese Logik um. Künftige Dienstleistungsarten, die wir heute nicht kennen und die deshalb auf der Negativ-Liste fehlen, wären zwingend der Marktöffnung unterstellt. Darunter fallen auch kommunale Strukturen der Stadt Bern wie EWB, Bernmobil, etc.
- **Ratchet-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden. Selbst wenn eine Marktöffnung völlig versagt hat, ist eine Rücknahme der Deregulierung auf immer ausgeschlossen. Zum Beispiel wäre die Rückführung der Stadtbauten in die Verwaltung nach Unterzeichnung des TiSA-Abkommens nicht möglich gewesen.
- **Standstill-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.

- Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert. Ein heute noch nicht bekannter Energieträger würde demnach zwingend der Marktöffnung unterstehen und ein staatliches Monopol wie bei der Elektrizität wäre nicht möglich.

Zusätzlich bereitet uns grosse Sorgen, dass TiSA völlig geheim verhandelt wird. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate absolut geheim bleiben. Die Bevölkerung bleibt also selbst bei einem Beitritt der Schweiz im Ungewissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem demokratisch sehr fragwürdigen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes Mandat. Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandats, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird und nach neuen Spielregeln spielt. Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze. Wir fordern deshalb vom Gemeinderat, dass er die Stadt Bern im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklärt, analog zu den weltweiten Massnahmen zu GATS anfangs des 21. Jahrhunderts.

Bern, 15. Januar 2015

Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Christa Ammann, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Mess Barry, Christine Michel, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz, Benno Frauchiger, Michael Sutter, Lena Sorg, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Patrizia Mordini, Yasemin Cevik

Bericht des Gemeinderats

Bereits im Vorfeld der Erheblicherklärung der Richtlinienmotion durch den Stadtrat im November 2016 wurde erkennbar, dass auf internationaler Ebene im TiSA-Prozess keine entscheidenden Fortschritte mehr erzielt wurden. Dabei spielten unter anderem handelspolitische Unsicherheit rund um die US-Präsidentenwahlen von 2016 eine Rolle. Im Dezember 2016 nahmen die Verhandlungsteilnehmer in Genf eine Bestandesaufnahme der Arbeiten vor und beschlossen, die Verhandlungen auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Heute kann festgestellt werden, dass bislang kein entsprechendes Abkommen unterzeichnet wurde oder annähernd unterschriftsreif wäre. Es ist heute auch in keiner Art und Weise absehbar, wann und ob überhaupt es zu einer Wiederaufnahme der entsprechenden Arbeiten kommen wird.

Aufgrund der Sistierung der Verhandlungsarbeiten im Dezember 2016 erübrigten sich politische Massnahmen des Gemeinderats – die Erklärung einer TiSA-freien Zone, solange es TiSA nicht gibt, wäre widersinnig gewesen. Vor dem Hintergrund der Nichtwiederaufnahme der Verhandlungen gilt dieser Befund erst recht. Eine Fristverlängerung wäre angesichts der seit unterdessen mehr als sechs Jahren stillstehenden Arbeiten nicht zu rechtfertigen.

Sollte es dereinst – was derzeit wie gesagt überhaupt nicht absehbar ist – zu einer Wiederaufnahme der TiSA-Verhandlungen oder vergleichbarer Bestrebungen kommen, hat der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 1. Juli 2015 auf die Richtlinienmotion seine Bereitschaft deklariert, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Einschränkung des Handlungsspielraums der Politik

zugunsten privater Unternehmen und die Aushebelung demokratischer Mitbestimmung zu verhindern bzw. die entsprechenden breiten politischen Diskussionen zu ermöglichen.

Bern, 2. November 2022

Der Gemeinderat